



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B**  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B

### Andere Bezeichnungen

**Reiner Stoff/Gemisch** Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Chemischer Härter

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Verwendung durch Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
An der Bundesstrasse 16  
33829 Borgholzhausen, Deutschland  
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0  
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

**E-Mail-Adresse** SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

#### Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Kategorie 1 Unterategorie B - (H314)
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Kategorie 1 - (H318)
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kategorie 1A - (H317)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin, Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3



**Signalwort**  
Gefahr

## Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen  
P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Weitere Angaben

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.

## PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No (EU Index No).	CAS No.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Quarz 40 - <80 %	238-878-4	14808-60-7	[B]	-	-	-	[5]
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	-	68082-29-1	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	[7]

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B**  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

10 - <20 %							
Isophorondiamin 5 - <10 %	(612-067-00-9) 220-666-8	2855-13-2	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317)	Skin Sens. 1A :: C>=0.001%	-	-	01-2119514687-32-XXXX
Benzylalkohol 1 - <5 %	(603-057-00-5) 202-859-9	100-51-6	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119492630-38-XXXX
3-Aminopropyltriethoxysilan 1 - <2.5 %	(612-108-00-0) 213-048-4	919-30-2	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	01-2119480479-24-XXXX
N,N-Dimethylbenzylamin 0.1 - <1 %	(612-074-00-7) 203-149-1	103-83-3	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119529232-48-XXXX
Quarz (alveolengängig) 0.1 - <0.5 %	238-878-4	14808-60-7	STOT RE 1 (H372)	-	-	-	[5]

## Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische Bezeichnung	EC No (EU Index No)	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Ethanol 64-17-5	(603-002-00-5) 200-578-6	1 - <2.5	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119457610-43-XXXX

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

**HINWEIS [5]** - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

**HINWEIS [7]** - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC No (EU Index No)	CAS No	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-
Isophorondiamin	(612-067-00-9) 220-666-8	2855-13-2	1030+	-	-	-	-
Benzylalkohol	(603-057-00-5) 202-859-9	100-51-6	1620	-	4.2	-	-
3-Aminopropyltriethoxysilan	(612-108-00-0) 213-048-4	919-30-2	1490	-	-	-	-
N,N-Dimethylbenzylamin	(612-074-00-7) 203-149-1	103-83-3	579	1655.02	0.501	2.0626	-
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.
-----------------	---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweis an den Arzt</b>	Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Ammoniak. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und  
Vorsichtsmaßnahmen für zur  
Brandbekämpfung** Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls  
notwendig.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** Vorsicht! Ätzendes Material. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung  
sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit  
Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.  
Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite  
schicken.

**Sonstige Angaben** Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den  
Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden,  
wenn gefahrlos möglich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde  
verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften  
gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in  
Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Persönliche  
Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte  
beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Dieses  
Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar  
nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und  
vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen,  
kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln  
fernhalten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur** Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### Bestimmte Verwendungen

Chemischer Härter.

### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

### Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an ethanol (CAS 64-17-5) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Germany TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2 H*
Ethanol 64-17-5	-	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 4
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	

### Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Quarz (14808-60-7)			
Isophorondiamin (2855-13-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter	Einatmen	0.073 mg/m <sup>3</sup>	

Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	22 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	110 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag	
---	--------	----------------------------	--

<b>3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	59 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	59 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)</b>			
<b>Benzylalkohol (100-51-6)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.4 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	27 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	Sicherheitsfaktor

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

		(Derived No Effect Level)	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	17 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	17.4 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

## Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)

**Predicted No Effect Concentration (PNEC)** Es liegen keine Informationen vor.

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

### Isophorondiamin (2855-13-2)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.094 mg/l
Meerwasser	0.0094 mg/l

### Benzylalkohol (100-51-6)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l
Süßwassersediment	5.27 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.527 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.456 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	2,3 mg/l

### 3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.33 mg/l
Meerwasser	0.033 mg/l

## Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Steuerungseinrichtungen

Für lokale Absaugung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille. Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. Einmalhandschuhe.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Empfehlungen	Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Geeignete Schutzkleidung.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
<b>Empfohlener Filtertyp:</b>	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	Viskos
<b>Farbe</b>	Beige Weiß
<b>Geruch</b>	Amin.
<b>Geruchsschwelle</b>	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündlichkeit</b>	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	.	Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich.	
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dichte</b>	ca. 1.6	
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flüssigkeitsdichte</b>	1.5 - 1.7 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Relative Dampfichte</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgröße</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt (%)</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>VOC content</b>	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

## 10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

## Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann zu Erblinden führen. Hautausschläge. Nesselausschlag.

#### Akute Toxizität

##### Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 5,963.60 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 32.70 mg/l

ATEmix (Einatmen von 220.60 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Dämpfen)

## Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	-	> 2000 mg/kg ( Rat )	-
Isophorondiamin	=1040 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402	> 5.01 mg/L ( Rat ) 4 h 1.07 - 5.01 mg/L ( Rat ) 4 h
Benzylalkohol	LD50 = 1620 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	>4.17 mg/L (Rattus) 4 h
3-Aminopropyltriethoxysilan	LD50 = 1490 mg/kg (Rattus, female) EPA OTS 798.1175 LD50 = 2690 mg/kg (Rattus, male) EPA OTS 798.1175	LD50 = 4076 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) EPA OTS 798.1100	LC50 >144 mg/L (6h) Rattus (Vapour)
N,N-Dimethylbenzylamin	=579 mg/kg (Rattus)	= 1.66 mL/kg (Oryctolagus cuniculus) = 1660 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4h) =2.052 mg/L (Rattus)
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**Hinweis:** PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin 68082-29-1	-	LC50: =7.07mg/L (96h, Danio rerio)	-	-		
Isophorondiamin 2855-13-2	EC50: =37mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =110mg/L (96h, Leuciscus idus)	-	EC50: =42mg/L (24h, Daphnia magna) EC50: 14.6 - 21.5mg/L (48h, Daphnia magna)		
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 48 h = 230 mg/L (Daphnia magna)		
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	EC50 (72h) >1000 mg/L Green algae (desmodesmus subspicatus) (OECD TG 201)	LC50 (96h) >934 mg/L (Brachydanio rerio) (OECD TG 203)	-	EC50 (48h) =331 mg/L Daphnia magna (OECD TG 202)		
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	-	LC50: 35.8 - 39.9mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
-----------------------	------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Isophorondiamin	2.33
Benzylalkohol	1.05
3-Aminopropyltriethoxysilan	1.7
N,N-Dimethylbenzylamin	1.98

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Isophorondiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
3-Aminopropyltriethoxysilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N,N-Dimethylbenzylamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b>	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
<b>Sonstige Angaben</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN2735
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	8
<b>Kennzeichnungen</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Beschreibung</b>	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8, III, (E)

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	274
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	80

## IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung	III UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8, III
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Sondervorschriften	223, 274
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr	F-A, S-B
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung	III UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8, III
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	A3, A803
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	8L

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH),

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

Anhang XVII).

## Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** deutlich wassergefährdend (WGK 2)

**Lagerklasse nach TRGS 510**

Lagerklasse 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe

**Swiss VOC (%)**

5

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H331 - Giftig bei Einatmen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr bioaktive (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B**  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

IATA: International Air Transport Association  
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods  
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW Grenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert	BGW *	Biologischer Grenzwert Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)  
European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)  
European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)  
EPA (Umweltschutzbehörde)  
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))  
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

<b>Hergestellt durch</b>	Produktsicherheit
<b>Überarbeitet am</b>	15-Nov-2022
<b>Hinweis zur Überarbeitung</b>	SDB-Abschnitte aktualisiert
<b>Schulungshinweise</b>	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
<b>Weitere Angaben</b>	Es liegen keine Informationen vor

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM EASY BEIGE - PART B  
Ersetzt version vom: 13-Dez-2021

Überarbeitet am 15-Nov-2022  
Revisionsnummer 3

---

## Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**